

## Grundsätze für die Vergabe von Gestattungsvereinbarungen

Über die Gestattungsvereinbarungen können WissenschaftlerInnen aus dem UMCG den Angehörigenstatus in Oldenburg erlangen. Als Grundvoraussetzung soll der/die jeweilige PI wissenschaftlich ausgewiesen sein. Aus den nachfolgenden Kriterien a) und b) soll jeweils mindestens einer der hierunter aufgelisteten Punkte erfüllt werden. Alternativ hierzu kann Kriterium c) Anwendung finden.

a) Dokumentierte enge, mindestens dreijährige Kooperation mit WissenschaftlerInnen in Oldenburg durch:

- Gemeinsame Publikationen
- Eingeworbene gemeinsame Drittmittel (EU etc.)
- Gemeinsame Betreuung von Doktoranden

b) Dokumentiertes Interesse an Beteiligung des Aufbaus der Unimedizin Oldenburg durch:

- Beteiligung an Lehre
- Beteiligung an Kommissionen/Gremien

c) Strategische Gesichtspunkte

- Passung als PI in einem geplanten koordinierten Programm
- Unterstützung des Aufbaus eines Forschungsbereichs

Über die Erfüllung der Kriterien a) und b) entscheidet der Fakultätsrat. Über die alternative Anwendung von Kriterium c) entscheidet ebenfalls der Fakultätsrat nach vorheriger Befassung durch das Dekanat. Die Gestattungsvereinbarungen enden automatisch nach 5 Jahren, eine erneute Bewerbung ist möglich.

Bewerbungen können jährlich zum 1.10. an den Dekan gerichtet werden. Das Schreiben sollte einen aktuellen Lebenslauf (mit Listung der Drittmittel der letzten fünf Jahre und Nennung der fünf wichtigsten Publikationen) enthalten und darlegen, inwiefern Punkte a) und b) erfüllt sind, bzw. ob und warum Punkt c) zur Geltung kommen soll.